

**Motion der FDP-Fraktion:  
«Fürsorgestopp für abgewiesene Asylsuchende**

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beabsichtigt im Zug des Sparprogramms des Bundes, den Asylsuchenden, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde, keine Fürsorgeleistungen mehr auszurichten. Diese Massnahme kann Missbräuche bekämpfen, greift aber zu kurz, weil sie sich lediglich auf Nichteintretensentscheide beschränkt. Asylbewerberinnen und -bewerber, deren Gesuch rechtskräftig abgewiesen wurde und die ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen, verhalten sich ebenso rechtsmissbräuchlich. Der Kanton Genf bekämpft derartige Missbräuche mit einer Regelung im kantonalen Recht, wonach diejenigen Personen von jeglicher finanzieller Sozialhilfe ausgeschlossen sind, deren Asylgesuch abschliessend abgewiesen wurde und die sich dem Vollzug der ihnen angezeigten Wegweisung entziehen (arrêté du Conseil d'Etat relatif à l'aide financière aus étrangers non titulaires d'une autorisation de séjour régulière, erlassen am 23. Oktober 2002; gleiche Regelungen bestehen bereits seit 31. März 1999). Um dem missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfeleistungen wirksam begegnen zu können, ist für den Kanton St. Gallen eine gleiche Regelung vorzusehen.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Sozialhilfegesetzes zu unterbreiten, wonach Personen aus dem Asylbereich, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde oder deren Gesuch abgewiesen wurde und die ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen oder sich der Wegweisung entziehen, keine Sozialhilfeleistungen mehr erhalten. Damit es nicht zu ungerechtfertigten Besserstellungen kommt, ist der Ausschluss von Sozialhilfeleistungen gleichzeitig auch auf andere illegal anwesende Personen auszudehnen.»

6. Mai 2003

FDP-Fraktion